



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2019

Kleine Anfrage

Heike Hofmann (SPD), Knut John (SPD) und Heinz Lotz (SPD) vom 19.06.2019

Tierarztmangel

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach diversen Berichten fehlen insbesondere auf dem Land Tierärzte. Zudem habe sich der Beruf des Tierarztes in den letzten Jahren stark gewandelt und werde zunehmend weiblicher.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studienplätze gibt es in Hessen, um Tiermedizin zu studieren?

In Hessen bietet nur die Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen einen Studiengang Tiermedizin an. Zum Wintersemester 2019/2020 können gemäß der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Wintersemester 2019/2020 210 Bewerberinnen und Bewerber zum Studium im ersten Fachsemester zugelassen werden.

Frage 2. Wie hoch sind die Zulassungsvoraussetzungen von den einzelnen Fakultäten?

Bisher werden 20 % der Studienplätze bundesweit im Zentralen Vergabeverfahren in der Abiturbestenquote vergeben. Die Auswahlgrenze, bei der die letzte Bewerberin oder der letzte Bewerber zugelassen werden konnte, ergibt sich in den Vergabeverfahren zu jedem Semester aufgrund der jeweiligen Nachfrage und der jeweiligen Qualifikationen, die die Bewerberinnen und Bewerber in das jeweilige Verfahren einbringen, neu. Sie kann daher immer nur für das vorangegangene Vergabeverfahren ermittelt werden. Im Wintersemester 2018/2019 lag die Auswahlgrenze für ein Studium der Tiermedizin an der JLU bei einer Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung von 1,2.

Weitere 20 % der Studienplätze werden über die Wartezeitquote vergeben. Auch hier ergibt sich die erforderliche Wartezeit aus o.g. Gründen für jedes Vergabeverfahren neu. Im Wintersemester 2018/2019 wurde die letzte Bewerberin oder der letzte Bewerber mit einer Wartezeit von 10 Semestern und einer Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung von 2,7 zugelassen.

Die verbleibenden 60 % der Studienplätze vergibt die Hochschule in einem hochschuleigenen Auswahlverfahren. Davon werden 90 % der Plätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit Einzelnoten in den Fächern Physik, Biologie und Chemie vergeben. 10 % der Studienplätze werden nach einer Kombination der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit der Note des Abschlusszeugnisses von tiermedizinisch einschlägigen Berufsausbildungen, die von der Hochschule enumerativ festgelegt sind, vergeben.

Ab dem Wintersemester 2020/2021 richtet sich die Vergabe der Studienplätze im Zentralen Vergabeverfahren nach den neuen Regelungen des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung. Dann werden 30 % der Studienplätze über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, 10 % über schulnotenunabhängige Kriterien und die übrigen 60 % weiterhin in einem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben.

Frage 3. Wie viele Absolventen der einzelnen Fakultäten im Fach Tiermedizin hat es seit 2010 bis heute gegeben?

Laut der im Deutschen Tierärzteblatt I/2018 ab Seite 786 veröffentlichten „Statistik 2017: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ gab es in den Jahren 2010 bis 2017 in Deutschland die folgende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen:

- **2010:** ... 944,
- **2011:** ... 984,
- **2012:** ... 979,
- **2013:** ... 981,
- **2014:** ... 993,
- **2015:** ... 977,
- **2016:** ... 937,
- **2017:** ... 967.

Frage 4. a) Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Absolventen von Frage 3 weiblich sind?
b) Wenn nein, warum nicht?

Ja.

Von den in der Antwort zu Frage 3 genannten Absolventinnen und Absolventen war die folgende Zahl weiblich:

- **2010:** ... 825,
- **2011:** ... 873,
- **2012:** ... 867,
- **2013:** ... 838,
- **2014:** ... 832,
- **2015:** ... 838,
- **2016:** ... 809,
- **2017:** ... 823.

Zu Frage 4 b: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4. a) verwiesen.

Frage 5. a) Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für erforderlich, damit der Tierarztberuf noch attraktiver wird und sich mehr Tierärzte dafür entscheiden im ländlichen Raum tätig zu werden?
b) Wenn die Landesregierung hierfür keine Maßnahmen für erforderlich halten sollte, warum nicht?

Zu Frage 5 a: Die Attraktivität des Berufes der Tierärztin bzw. des Tierarztes ist nach wie vor sehr hoch. Das belegt die hohe Nachfrage an einem Studium der Tiermedizin. Viele Bewerberinnen und Bewerber nehmen zahlreiche Wartesemester in Kauf, um einen der begehrten Studienplätze zu erhalten.

Die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sind unverzichtbar für die Gesunderhaltung der Haus- und Heimtiere, der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie der Wildtiere und Exoten. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn eine ausreichende Anzahl von Tierarztpraxen verteilt über das gesamte Land vorhanden ist. Nicht nur Haus- und Hobbytiere in Ballungsgebieten, sondern auch die rückläufige Zahl von Nutztiere im ländlichen Raum bedürfen einer angemessenen tierärztlichen Versorgung. Dabei geht es zunehmend weniger um die Behandlung erkrankter Einzeltiere. Die Vermeidung von Erkrankungen (Prophylaxe) des Gesamtbestandes rückt immer stärker in den Vordergrund. Unsere Tierärztinnen und Tierärzte sind wichtige Beraterinnen und Berater für das tiergesundheitlich optimale Betriebsmanagement (Bestandsbetreuung).

Die Anzahl der Nutztierpraxen, vor allem aber die Anzahl der Gemischtpraxen ist deutschlandweit in den letzten zehn Jahren rückläufig. Im Jahr 2007 wurden noch 1.438 Nutztierarztpraxen erfasst. Im Jahr 2017 waren es nach Angaben der vorgenannten Statistik nur noch 1.125 Praxen. Parallel dazu verdoppelte sich allerdings die Anzahl angestellter Tierärztinnen und Tierärzte nahezu von 4.639 auf 8.365 Personen.

Problematisch für die Entscheidung zugunsten einer Tätigkeit in der Nutztierpraxis sind sicherlich die Arbeitsplatz- bzw. Arbeitszeitbedingungen. Bereitschafts- und Notdienste sind häufig nicht mit einer Familie und einer günstigen Work-Life-Balance zu vereinbaren. Gerade im Bereich der Nutztiermedizin sind Bereitschafts- und Notdienste aber eine notwendige Voraussetzung, um die Tiergesundheit in der Nutztierhaltung sicherstellen zu können. Im ländlichen

Raum haben die Tierarztpraxen daher zunehmend Probleme, junge Kolleginnen und Kollegen als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu gewinnen.

Als weiterer erschwerender Faktor kommt hinzu, dass in den letzten Jahren der ökonomische Wert des einzelnen Nutztiere so gering geworden ist, dass häufig aus wirtschaftlichen Aspekten auf kurative Eingriffe verzichtet werden muss. Auch die Tierärztinnen und Tierärzte sind dem großen Kostendruck ausgesetzt, der die gesamte tierhaltende Landwirtschaft belastet.

Dennoch benötigen die Tierärztinnen und Tierärzte ein ausreichendes finanzielles Auskommen, um sich für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden zu können.

Daher hat Hessen im Jahr 2017 im Bundesrat für die Erhöhung der Gebührensätze in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) gestimmt.

Damit wurde der sogenannte Einfachsatz der GOT-Leistungen um 12 %; die Sätze für tierärztliche Bestandsbetreuung von Nutztieren um 30 % angehoben.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung eine weitere Novellierung der GOT, mit der die finanzielle Basis für die Durchführung der Notdienstversorgung von Tieren verbessert werden soll. Für Leistungen, die nachts, an Wochenenden und an Feiertagen im Rahmen eines tierärztlichen Notdienstes erbracht werden, soll künftig mindestens der zweifache Satz bis maximal der vierfache Satz der GOT berechnet werden können. Zusätzlich soll der Tierärztin oder dem Tierarzt eine Notdienstgebühr in Höhe von 50,00 € zustehen. Zudem soll das Wegegeld, das in der Regel bei der Behandlung von Nutztieren anfällt, angepasst werden.

Diese geplante Novellierung wird von der Hessischen Landesregierung unterstützt.

Zu Frage 5 b: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 a verwiesen.

Frage 6. a) Wie stellt sich die Versorgungssituation mit Tierärzten insbesondere für den Nutztierbereich da?
b) Was sind die Gründe hierfür?

Zu Frage 6 a: Zu diesem Punkt wurde die Landestierärztekammer Hessen um Stellungnahme gebeten.

Diese lautet:

„In Hessen gibt es derzeit 148 Nutztierpraktiker. Ob diese Zahlen einen Mangel widerspiegeln kann die Landestierärztekammer Hessen nicht beurteilen. Im Gegensatz zum Kassenärztlichen Bereich der Humanmedizin gibt es bei praktizierenden Tierärzten keine Bewertung der Versorgungslage durch Ermittlung des Versorgungsgrades einer Region und auch keine Bedarfsplanung.“

Üblicherweise haben Landwirte, d.h. professionelle Nutztierhalter, Bestandsbetreuungsverträge mit einem Hoftierarzt, um die tierärztliche Betreuung des Tierbestandes sicherzustellen. Beschwerden aus der Landwirtschaft über Betreuungsprobleme liegen der Landestierärztekammer Hessen nicht vor.

Problematisch ist die Situation eher im Bereich der Hobby-Nutztierhalter („Schafe als Rasenmäher“), die kaum Betreuungsverträge mit Nutztierpraktikern abgeschlossen haben und die im Notfall dann „einen“ Tierarzt rufen. Die Spezialisierung ist in der Tiermedizin inzwischen jedoch auch soweit fortgeschritten, dass ein Kleintierpraktiker kaum noch Nutztiere behandeln kann und auch nicht mehr über die entsprechenden Arzneimittel verfügt. Arzneimittel, die für Kleintiere vorgesehen sind, dürfen aus arzneimittelrechtlichen Gründen in der Regel nicht bei Nutztieren angewendet werden.“

Unter Bezugnahme auf die im Deutschen Tierarztblatt I/2018 veröffentlichte Statistik gab es zum Stichtag 31. Dezember 2017 in Deutschland 1.125 Tierärztinnen und Tierärzte im Nutztierbereich sowie 4.538 Tierärztinnen und Tierärzte im Bereich Nutztiere und Kleintiere.

Zu Frage 6 b: Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 a verwiesen.

Wiesbaden, 27. August 2019

Priska Hinz